



Hallenbenutzungsregeln (Waldshut-Tiengen) für Judo, gültig ab 21.10.2020

21. Oktober 2020

Grundlage sind die von der Stadt Waldshut-Tiengen erlassene Hygiene- und Benutzungsvorgaben für den Betrieb von Sportstätten in der 4. Fassung vom 19.10.2020.

Für unsere Trainingseinheiten für Erwachsene und Kinder gelten bis auf weiteres folgende Hallenbenutzungsregeln:

- In den Fluren, Umkleidekabinen und Sanitärräumen (bis zum Betreten der Halle) gilt eine **Maskenpflicht** ab 6 Jahren
- die Trainingsgruppen müssen einen festen verantwortlichen Trainer haben, der vorher der Hallenverwaltung gemeldet werden muss
- die Trainingsteilnehmer müssen **in jedem Training** ihre Kontaktdaten angeben, die nach dem Training vom Trainer an die Hallenverwaltung weitergeleitet werden (Vernichtung der Daten nach 4 Wochen) **sonst keine Teilnahme!**
- Eltern dürfen die Halle **nicht betreten**, vor dem Eingangsbereich ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird!
- in Umkleidekabinen und Duschen dürfen sich max. 4 Personen (5 m² pro Person!) gleichzeitig aufhalten, Toiletten sind einzeln zu betreten. Daher bitte wir darum, rechtzeitig vor dem Training an der Halle zu sein, um Andrang zu vermeiden
- Kinder sollen ihren Judoanzug zu Hause an- und ausziehen, um eine Überfüllung der Umkleidekabine zu verhindern
- die bereitgestellten Desinfektionsmittel sind zu benutzen, die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden
- die Trainingszeiten müssen so gelegt werden, dass Begegnungen mit anderen Gruppen vermieden werden
- die Trainingsgruppen dürfen aus maximal 10 Personen bestehen, ab 10 Personen muss eine zweite Trainingsgruppe gebildet werden, die räumlich getrennt von der anderen Gruppe trainiert
- pro Person müssen mindestens **5 m² Trainingsfläche (Judomatten)** aufgebaut werden
- nach Möglichkeit sollen immer die gleichen Partner zusammen trainieren
- der Mindestabstand muss eingehalten werden, solange keine Übungen mit dem Partner stattfinden
- nach dem Training müssen die Matten gereinigt und die Halle gelüftet werden
- es findet während des Trainings kein Partnerwechsel statt. Der Mindestabstand von 1,5m darf nur für Übungen unterschritten werden (so kurz wie möglich!).
- Die Benutzung der Duschen ist bis auf Weiters untersagt.

Grundsätzlich gilt: Nur gesund ins Training kommen und nur so viel Kontakt wie nötig!

Für die Einhaltung der Regeln muss der Vorstand eine Haftungserklärung unterschreiben, also bitte haltet euch dran!

Der Vorstand